



VON STAATSANWALTSCHAFTSRAT DR. LATTÉ-BERLIN

Illustrationen von Alfred Hildebrandt

**E**in gewaltiger Spieltaumel hat seit der Unbeständigkeit unserer Wirtschaftsverhältnisse Berlin und andere deutsche Großstädte erfaßt. Alle Volkskreise frönen der Spielleidenschaft. Die Aufmachung der Spielbetriebe ist je nach den beteiligten gesellschaftlichen Kreisen grundverschieden.

Gesellige Klubs statten eine Flucht von Räumen in Villen oder eleganten Mietskasernen mit behaglichen Möbeln aus. Ihre Küche liefert umsonst oder unter Selbstkostenpreis gepflegtes Essen. Durch den angenehmen Rahmen verlockt, erscheinen als Mitglieder oder Gäste des Klubs Akademiker, Kaufleute, Angehörige von Film und Bühne. Damen ist in den vornehmeren Klubs der Zutritt allgemein verboten. Spanner vor der Tür wachen darüber, daß kein unliebsamer Gast oder Kriminalbeamter eintritt. Geheime Klingelleitungen im Hauseingang melden das Erscheinen jedes neuen Gastes. Man spielt Ecarté, Poker und Baccarat. Croupiers bringen die gewünschten Spielkarten, Kartenschlitten, Ships und kassieren von jedem Teilnehmer stündlich ein bestimmtes Spielgeld. Die Klubleitung pflegt aus Kartengeldern monatlich viele Tausende zu vereinnahmen. Wer an solchen Spielen teilnimmt oder sie veranstaltet, macht sich wegen öffentlichen Glücksspiels strafbar; denn auch Spiele in Vereinen oder geschlossenen Gesellschaften gelten als öffentliche, wenn sie gewohnheitsmäßig veranstaltet werden.

Das Jeu der breiten Masse bilden „Meine Tante—Deine Tante“ und „Schlesische Lotterie“. Gewerbsmäßige Unternehmer veranstalten hierfür sogenannte „Tippelkommerse“. Es sind das fliegende Spielpartien, die aus Furcht vor Aushebung stets den Ort des Treffens wechseln. Erst spät abends wird den Interessenten telefonisch oder durch Boten mitgeteilt, in welchem Schanklokal man diese Nacht spielt. Gegen fünfzig Personen pflegen ständig an den Tippelkommersen teilzunehmen; Handwerker, kleine Händler und viele schlecht beleumundete Personen gehören zu dieser Runde, in der mancher durch Spielverluste um seine Existenz gekommen ist. Die Schankwirte erheben meist ein Lichtgeld von den Teilnehmern, die bei geschlossener Jalousie bis zum Morgengrauen im Bann der Karten verbleiben.

Roulette wird im Gegensatz zu Kartenspielen nicht in Gastwirtschaften gespielt, sondern in der Wohnung des Veranstalters. Der Transport des Roulettes, der Spieltische usw. wäre zu umständlich und auffallend für einen häufigen Ortswechsel. Man spielt nur im kleinen Kreis, der jeweilig Einladungen erhält.

Junge Arbeiter und Arbeitslose nehmen in öffentlichen Parkanlagen bestimmte Bänke zu Glücksspielen in Anspruch. An Lohntagen verlocken sie die aus der